

# Neue

# Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementpreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3922.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Zur Geschichte des Schreibtisches.

(Fortsetzung.)

Ueberhaupt ist die Verwandtschaft zwischen dem beweglichen Schreibpult und denjenigen Erzeugnissen der Schreinerkunst, welche man speciell „Cabinette“ nennt, so groß, daß häufig eins in das andere übergeht. In diesem Falle wird die Vorderfläche des Cabinets zum Herunterklappen eingerichtet und dient als Schreibfläche. Das ganze Möbel erhält dann auch wohl ein leichtes tischartiges Untergestell, so daß wir wieder einen selbstständigen Schreibtisch in einer eigenthümlichen, heute nicht mehr üblichen Form vor uns sehen. Ein sehr schönes Beispiel dieser Art aus der Zeit Maximilian's, die reichen Frührenaissanceornamente des mit vielen Schubladen versehenen Innern in Buchsbaumholz geschnitten, besitzt das Berliner Kunstgewerbemuseum. Am bekanntesten sind spanische Arbeiten dieser Art, bei welchen die Cassette mit sehr schönem Eisenbeschlage verziert zu sein pflegt.

Diese „Cabinette“ mit verschließbarer Klappe, die man als die Vorbilder der späteren, jetzt ziemlich aus der Mode gekommenen „Secretaire“ bezeichnen kann, besitzen schon das Merkmal, was unseren heutigen Schreibtischen oder „Bureau“ eigen ist: die Möglichkeit, die ganze Schreiberei mit einem Male und ohne sie wegzuräumen, verschließen zu können. Dies ist aus verschiedenen Gründen wünschenswerth: entweder man hat werthvolle Papiere oder Geheimnisse vor der Unredlichkeit oder der Neugier seiner Diensthofen zu schützen; oder selbst wenn man von zuverlässiger Personen umgeben ist, so befindet sich darunter ein von der Ordnungswuth Besessener, vor dem man dann seinen Schreibtisch noch mehr zu hüten hat, als vor anderen Uebeln. Die scheinbare Unordnung auf dem Schreibtische eines Gelehrten oder Schriftstellers ist meist die allerhöchste Ordnung. Es giebt eine Geschichte von einem solchen, der sich von seiner Frau trennte, weil diese ihm den Schreibtisch aufgeräumt hätte; er hatte gewisse Notizen und Auszüge, welche die Grundlage für ein großes Werk, das er schrieb, bilden sollten, auf verschieden große Zettel geschrieben und Monate dazu verwendet, um diese vielen Hundert Zettel, sowie er sie der Reihe nach brauchte, zu ordnen. Als er von einer kleinen Reise zurückkehrte und sich an die Arbeit setzen wollte, fand er, daß sein liebes Weib seinen Schreibtisch aufgeräumt und die Zettel — nach der Größe geordnet hatte!

Dem Manne wäre dies Unglück und Alles, was daraus folgte, erspart geblieben, wenn er eine der zahlreichen Vorrichtungen besessen hätte, welche den ganzen Inhalt des Schreibtisches mit einem Griff verschließen. Eine der ältesten und einfachsten

finden wir an einem Tische, der aus dem Augustinerkloster in Basel stammt und noch vollständig gothische Formen zeigt. Hier ist die Tischplatte an drei Seiten mit niedrigen Wänden umgeben, an welche nach innen zu Kästen angebaut sind. Auf den Wänden ruht, an der Rückwand mit Charnieren befestigt, eine Klappe, an welcher die Vorderseite der den Tisch umschließenden Wand befestigt ist, so daß dieselbe mit aufgeht, wenn man die Platte aufklappt. Wir haben dieselbe Construction häufig noch an Waschtischen. Bemerkenswerth ist ein unter der eigentlichen Tischplatte angebrachter tiefer Kasten, der jedoch keine Schublade ist, sondern seinen Zugang nur durch ein mitten in der Tischplatte befindliches Loch hat. Nur gewöhnlich ist dies mit einer losen Klappe verschlossen.

Diese Form hat sich lange erhalten, wie Beispiele aus der Spätrenaissance beweisen, die sich nicht selten finden (unter Anderem eins im städtischen Archiv zu Frankfurt a. M.); daneben tritt jedoch schon früh die Form unseres Secretairs auf. Das Berliner Museum besitzt unter den einfachen Möbeln von Anfang des 16. Jahrhunderts ein sehr schönes Beispiel aus Oberitalien: zwei aufeinandergebaute Kästen, von welchen der untere Schrankthüren, der obere eine Klappe zum Herunter schlagen besitzt, die als Schreibfläche dient. Merkwürdiger Weise findet sich von diesem frühen Beispiele bis zur Wiederaufnahme dieser Form zu Anfang dieses Jahrhunderts keine rechte Ueberleitung. Die entsprechenden Möbel der französischen Spätrenaissance und des Rococo haben, wie wir sogleich sehen werden, durchweg eine andere Grundform; und die noch am meisten verwendeten Klappsecretaire von dem Ende des vorigen Jahrhunderts unterscheiden sich wesentlich dadurch, daß die Klappe schräg liegt und ein schmales, pultartiges Zwischenglied zwischen dem Unterbau und dem Obertheile bildet.

Um auf diese Schreibtische mit schräg liegender Klappe gleich hier näher einzugehen, so erhielten dieselben sich sehr lange, bis in die erste Hälfte unseres Jahrhunderts, und machten während dieser Zeit alle Schwankungen des Stiles, fast könnte man sagen der Mode, mit. Sie schweiften ihr Obergestell und Untergestell, was zu der Klappe, die im Allgemeinen gerade bleiben mußte, nicht den angenehmsten Gegensatz bildete — sie wurden mit Schränkchen und mit Schubladen construirt und boten namentlich in England, wo man auf Vergleichen großen Werth legte, Gelegenheit zu den summeinsten und complicirtesten Geheimfächern, Doppelbodenverschlüssen, die nur der Eingeweihte öffnen konnte, und Aehnlichem. Das in so vielen

Romanen benützte Motiv von dem ererbten Schreibtische, an dem sich dem verarmten Enkel in der höchsten Noth ein Geheimfach öffnet, welches ein verlorenes Testament oder andere Werthpapiere enthält, kann man am besten bei diesen complicirten Anlagen verstehen, von welchen unter Anderen der berühmte englische Oberist Chippendale in seinem Werke merkwürdige Beispiele giebt. Die Anordnung der schrägen Klappe, welche für den Untertheil eine größere Tiefe als für den Obertheil voraussetzt und einen Hohlraum abschließt, in welchen die Schreibarbeit schnell und bequem beim Verschließen hineingeschoben werden kann, ist immerhin so praktisch, daß man sie recht gut noch heute anwenden kann.

Der eigentliche Secretair ist, wenn er auch heute wohl kaum noch gebaut wird, jedenfalls bekannt genug, um uns einer eingehenderen Beschreibung zu überheben. Er hat den Vorzug der geringsten Ausladung vor der Wand und läßt sich in seinem Aeußeren vollständig in dieselben Maßverhältnisse wie ein Kleiderschrank bringen, so daß er zu einem solchen gut ein Gegenüber bilden konnte. Diesen Gründen verdankt der Klappsecretair seine große Beliebtheit in allen Gasthof- und Chambregarni-Einrichtungen, kurz überall da, wo ein Zimmer zugleich als Wohn- und Schlafzimmer zu dienen hat. Meist hatte er im Untertheile Schubladen, wobei der Tischler seine höchste Geschicklichkeit aufbot, um ein besonders auffallend gezeichnetes Journier über sämtliche Schubladen hinweglaufen zu lassen — ein Unsin, der sich bei eintägigem Nachdenken von selbst erkennen läßt. Der Obertheil hatte unter dem Hauptgestelle meist noch eine Schublade, die unendlich unpraktisch war, und in der Mitte die nach vorne aufliegende Klappe. Öffnete man dieselbe, so zeigte sich dahinter wieder eine Reihe von Schubladen, in der Mitte eine offene Nische umschließend, in deren Umrahmung der Tischler mit mehr oder weniger Architektur seinem Schönheitssinne Genüge gethan hatte. Im Uebrigen begegnete man hier an dem geschützten Innern häufig recht hübscher Marqueteriearbeit, so daß solch ein aufgeklappter Secretair nicht selten an die „Cabinette“ der Renaissancezeit erinnerte.

Allen diesen großen und complicirten Formen gegenüber, welche wesentlich in das Gebiet der Kastenmöbel gehören, hat sich die glänzendste Zeit der französischen Tischlerkunst, diejenige von Ludwig XIV. bis Ludwig XVI., mit sehr einfachen Arbeitstischen begnügt. Aus der besten Zeit stammen die ganz einfachen, großen, vierbeinigen Tische, an deren Füßen und Fargen die großen Meister, wie Boulle, ihre Kunst zeigten. Wenn

man die Kupferstiche des einer nur wenig späteren Zeit angehörigen Boucher durchblättert, so begegnet man allerdings einer Menge von verschiedenen Bezeichnungen. Da giebt es „Bureau à l'Antique, à la Financière, à la Chancelière, à la Française, à l'Anglaise und à la Italienne, endlich sogar à la Royale“ — allein der Unterschied liegt immer nur in den wenig von einander abweichenden Verzierungen der Füße und der Schubladen, welche unter der Platte angebracht sind. Zwischen durch kommen dann zur Zeit Ludwig XVI., namentlich bei den Arbeiten des berühmten Josephbeniten Riesener, Marmorplatten mit kleinen Galerien aus Bronzezuck vor, welche die beiden Seiten- und Endkanten umgeben. Auch größere Aufsätze erscheinen bald auf diesen Tischen; zunächst offene Kächer für Briefschaften (serres-papier), dann das eigentliche Cylinderbureau und dasjenige mit schräger Klappe, auch wohl Bureau à tombeau genannt. Auf letzteres brauchen wir nicht mehr näher einzugehen; ersteres aber, auch Bureau à panse, „Bauchtisch“, genannt, interessiert uns, weil es uns das erste Vorkommen des praktischen Verschlusses zeigt, der bis in die modernste Zeit reicht. Das Cylinderbureau hat immer eine gekrümmte Verschlussvorrichtung, bei den ältesten und einfachsten wirklich den vierten Theil eines Cylinders, der, um seine Achse umgedreht, in das Innere des Möbels verschwand. Schon früh erzielte man aber diese Anordnung, welche viel Platz im Innern des Möbels der Benutzung entzog, durch eine Theilung der Fläche in kleine Stäbe, die, nach Art unserer Fensterrolläden miteinander verbunden, sich nach innen auf einen engeren Raum zusammenschieben ließen. In dieser Form wurden die Cylinderverschlüsse noch bis vor einem Jahrzehnt gebaut und werden vielleicht noch heute hier und da angewendet. Außerordentlich schöne und kostbare Arbeiten gerade dieser Art, an denen die Bronzeaufsätze, welche das Majouholz verziert, oft die Hauptsache in, hat uns das 18. Jahrhundert überliefert.

Schluss folgt.

Ueber die sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses und die Folgen derselben

Vielach herrscht Unklarheit bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmern darüber, unter welchen Voraussetzungen die eine oder andere Partei berechtigt ist, ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und ohne sich der Gefahr auszusetzen, zu einer eventuellen demütigen Entschädigung verpflichtet zu werden, das Arbeitsverhältnis ohne das Einverständnis und die Genehmigung der anderen Partei zu lösen. Ferner herrscht Unklarheit darüber, ob a. B. der Gehilfe, welchem der Meister Grund gegeben hat, das Arbeitsverhältnis sofort und ohne Kündigung zu verlassen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht, vom Meister eine Lohnentschädigung verlangen kann und über eventuelle Fragen mehr.

Die Gewerbeordnung enthält über die Lösung des Arbeitsverhältnisses nach beiden Richtungen hin gesetzliche Bestimmungen, die wir zur bequemen Auffklärung hier anführen.

Zunächst wollen wir uns letzten Worten die Gründe anführen, welche dem Meister das Recht geben, den Gehilfen und Gehilfen ohne Kündigung zu entlassen. Diese Gründe sind folgende:

- 1) wenn der Arbeitnehmer den Arbeitgeber bei Ableistung des Arbeitsvertrages durch Verzeigung solcher Zeugnise oder eines solchen Arbeitsbuchs hintergangen oder ihm verschwiegen hat, daß er zur Zeit noch an einem andern Meister vertragsmäßig gebunden ist;
- 2) wenn sich der Arbeitnehmer eines Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs oder eines ähnlichen Lebenswandels schuldig macht;
- 3) wenn der Arbeitnehmer nebst der Arbeit verläßt, hat oder sich beharrlich weigert, den Verbindungen nachzukommen, welche aus dem Arbeitsvertrage sich ergeben;
- 4) wenn der Arbeitnehmer nach Ermahnung mit Fener und Vorwarnung unvorsichtig umgeht;
- 5) wenn sich der Arbeitnehmer Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, gegen dessen Familienangehörige, oder gegen den Stellvertreter des Arbeitgebers und dessen Familienangehörige in Schanden kommen läßt;
- 6) wenn der Arbeitnehmer sich einer verbotlichen und rechtswidrigen Beschäftigung zum Nachtheil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters schuldig macht;
- 7) wenn der Arbeitnehmer Familienangehörige des Arbeitgebers, seines Stellvertreters oder seiner Mitarbeiters zu Handlungen verleitet oder mit ihnen

Handlungen begeht, welche gegen die guten Sitten und das Gesetz verstoßen;

8) wenn der Arbeitnehmer zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abhredenden Krankheit behaftet ist.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Arbeitgeber berechtigt, den Arbeitnehmer ohne Kündigung und ohne Lohnfortzahlung sofort zu entlassen; aber wenn er ihn entläßt, so hat auch der Arbeitgeber keinen Anspruch auf Entschädigung seitens des Arbeitnehmers für etwaige Verluste, die ihm durch die sofortige Entlassung entstehen. Zu erwähnen ist noch, daß in den unter 1 bis 7 gedachten Fällen die Entlassung nicht mehr zulässig ist, wenn die zu Grunde liegenden Thatfachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Die Gründe, unter denen der Arbeitnehmer ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis lösen kann, sind folgende:

- 1) wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird;
- 2) wenn der Arbeitgeber oder dessen Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeiter oder dessen Familienangehörige zu Schulden kommen lassen;
- 3) wenn der Arbeitgeber, dessen Vertreter oder Familienangehörige desselben den Arbeiter oder Familienangehörige desselben zu Handlungen verleiten oder mit ihnen Handlungen begehen, welche gegen Gesetz und gute Sitten verstoßen;
- 4) wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter den schuldigen Lohn in der bedungenen Weise nicht auszahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er den Arbeiter widerrechtlich überfordert;
- 5) wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Arbeiters einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

In den unter 2 und 3 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatfachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind. Im Uebrigen steht unter obigen Voraussetzungen dem Arbeitnehmer das Recht zu, ohne Kündigung die Arbeit zu verlassen; aber wenn er dies thut und freiwillig die Arbeit verläßt, hat er keinen Anspruch auf Lohnentschädigung von Seiten des Arbeitgebers. — Sämmtliche mitgetheilten Bestimmungen beziehen sich nicht allein auf die gesetzliche (vierzehntägige) Kündigungsfrist, sondern auch auf längere Arbeitsverträge.

Bereine und Versammlungen.

Hamburg. Unserem Versprechen gemäß wollen wir heute kurz über die Verhandlungen berichten, welche in den letzt stattgefundenen Versammlungen des Fachvereins der Tischler bezüglich der Frage: „Unsere Forderungen an die Meister“, gepflogen wurden. Wie aus dem kürzlich gebrachten Bericht zu ersehen, war die Sache soweit gediehen, daß der Fachverein in der Versammlung vom 17. Januar beschlossen hatte: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und eines Minimallohnes von 40  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Gegen die erstere Forderung wurde in der Versammlung vom 25. Januar Opposition erhoben, indem eine größere Anzahl von Kollegen sich gegen dieselbe aussprach und für die Einführung der 9  $\frac{1}{2}$  stündigen Arbeitszeit eintrat. Zur Begründung der Opposition wurde hervorgehoben, daß diese Arbeitszeit schon im Jahre 1872 mit den Meistern vereinbart sei. Obwohl nun diese Arbeitszeit im Laufe der Jahre, namentlich in der Möbelbranche und den sogenannten Schandwerkstätten, vielfach auf 10 Stunden und mehr wieder zurückgegangen sei, so würde doch in einer größeren Anzahl von Werkstätten, welche vorwiegend der Baubranche angehören, noch heute die 9  $\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit, sowie der Lohn von 40  $\frac{1}{2}$  pro Stunde hochgehalten. Es sei nun sehr wahrscheinlich, daß uns diese besseren Verhältnisse zumvortheil gegenüberstehen würden, wenn wir die im Jahre 1872 vereinbarte 9  $\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit, das, was sie in anerkannter Weise hochhalten, aufrechterhalten und für sämmtliche Werkstätten durchgeführt wissen wollen. Diese Gründe wurden von den Anwesenden allgemein anerkannt und beschlossen, in der nächsten Versammlung eine Revision der am 11. Jan. gestellten Forderungen vorzunehmen. In der am 8. Febr. stattgefundenen Versammlung, welche von ca. 100 Mitgliedern besucht war, wurden sämtliche vorliegenden Anträge in längerer Debatte beraten und mit großer Majorität beschlossen, den Arbeitgebern folgende Forderungen betreffende Beschlüsse zu unterbreiten: 1) Die Arbeitszeit in ähnlichen Tischlerverhältnissen Hamburgs beträgt dem 11. März dieses Jahres ab täglich nur 9  $\frac{1}{2}$  Stunden; Sonntags- und Nachfeierabendarbeit findet nur in außerordentlichen Fällen statt und zwar bei Lohnarbeit mit einem Zuschlag von 25 pCt., bei Accordarbeit mit einem solchen von 20 pCt. 2) Der Minimallohn beträgt pro Stunde 40  $\frac{1}{2}$  und muß derselbe, resp. jeder höher vereinbarte Lohn, am Schluß der Woche, gleichviel ob in Lohn oder Accord gearbeitet wird, ausbezahlt werden. Bei allen Accordarbeiten muß zum mindesten der vorher benannte Lohn bis zur Vollendung derselben gezahlt sein und auch ausbezahlt werden. 3) In denjenigen Werkstätten, wo der Arbeitnehmer Hofeisen und Werkzeug selbst halten muß, beträgt der Minimallohn mindestens 45  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. 4) Verhältnisse, welche während der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber verursacht werden, wie Transport von Holz und fertiger Arbeit, Warten auf Material und Maschinen, werden mit dem Minimallohn resp. dem ver-

einbarten Lohn vergütet. 5) Vom 14. März d. J. ab erhalten die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Lohnsätze für sämmtliche Accordarbeiten einen Zuschlag von 25 pCt. 6) Die Vereinigung der Arbeitgeber, sowie die der Arbeitnehmer, wählt jedes Jahr eine Commission zum Zweck der Feststellung des Minimallohnes, der Arbeitszeit und Abstellung von Uebelständen im Tischlergewerbe. Die Beschlüsse der Commissionen unterliegen der Bestätigung der beiderseitigen Vereinigungen. Ist beiderseits die Zustimmung erfolgt, so sind die vereinbarten Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben und in jeder Werkstätte an einem in die Augen fallenden Plage anzubringen. 7) Wo die unter 1 bis 6 gestellten Forderungen bis zum 12. März, Abends 6 Uhr, von den Arbeitgebern nicht zugestanden werden, erfolgt am 14. März, Morgens, die Einstellung der Arbeit, und verpflichten sich diejenigen Kollegen, in deren Werkstätten die Forderungen bewilligt sind, zur thätkräftigen Unterstützung derjenigen, welche moralisch verpflichtet sind, die Arbeit einzustellen. Ferner wird der Vorstand und Ausschuss beauftragt, diese Beschlüsse den Arbeitgebern innerhalb acht Tage in geeigneter Weise zuzustellen. Dieser Aufgabe sind beide Körperschaften nachgekommen, indem sie am 15. resp. 16. Februar die Beschlüsse in Form von gedruckten Circularen jedem einzelnen Arbeitgeber durch die Post zugestellt haben. Wie sich die Arbeitgeber zu der Frage stellen werden, muß abgewartet werden, da sie ersucht sind, durch Unterschreiben und Einsenden des Circulairs zu erklären, daß sie obige Forderungen vom Montag, den 14. März, an bewilligen. Wir hegen nun die beste Hoffnung, daß die besseren Verhältnisse uns wenig oder gar keine Schwierigkeiten in den Weg legen und zugleich auch ihren Einfluß zu unseren Gunsten auf die schlechten Werkstätten ausüben werden. Wo uns aber Widerstand oder vollständige Ablehnung entgegengekehrt wird, da verlangen wir die Pflicht der Kollegen, für das auch in der That einzutreten, was sie bisher mit Worten in zahlreichen Versammlungen begeistert vertheidigt haben. Die auswärtigen Kollegen aber mögen es sich ebenfalls zur Pflicht machen, in Anbetracht der hiesigen Verhältnisse schon jetzt den Zugang nach hier möglichst fernzuhalten.

Dresden. Am 1. Februar d. J. feierte der hiesige Fachverein der Tischler in den Sälen der Centralhalle sein Wintervergnügen, bestehend in Concert, Theater und Ball. Es wurde der Goldsteinsche Schwank, Pro nihilo, aufgeführt, welcher, da er die jetzigen Verhältnisse zwar scharf, aber trefflich charakterisirt, mit großem Beifall von den etwa 5 bis 600 theilnehmenden Kollegen aufgenommen wurde. Das herrliche Fest, auch von Genossen aus Potichappel und Meissen besucht, nahm einen glänzenden Verlauf. Ferner sei erwähnt, daß am 7. Februar unser Verein einen öffentlichen Vortragsabend über Lessing abhielt. Herr Oberlehrer Wittich skizzirte kurz den Lebenslauf des Dichters und Denkers, dem das deutsche Geistesleben so viel schuldet, und ging dann auf die Entfaltung der Seelenkräfte Lessing's über. Hauptächlich suchte der Herr Referent den großen Dichter als Reformator auf dem Gebiete der Dichtkunst und als Vorkämpfer der Denk- und Gewissensfreiheit, als den ersten republikanischen Charakter hinzustellen. Die verschiedenen Schriften desselben wurden nach der Zeitfolge durchgenommen und in thunlichster Kürze ihr Inhalt angedeutet, das Hauptgewicht jedoch auf die drei Hauptdramen: Emilia Galotti, Miana von Barnhelm und Nathan der Weise, gelegt. Zu einer beispiellosen Weite des Wissens, Schärfe des Urtheils und unermüdelichem Fleiß kamen ein unerhörterer Freimuth und unbestechliche Ehrlichkeit, wie sie in der Geschichte der Gelehrsamkeit und Dichtkunst noch nicht dagewesen waren. Redner empfiehlt am Schluß seines zweistündigen spannenden Vortrags die Werke Lessing's als gute Lectüre zum heiligen Studium.

Vermischtes.

Technologisches Gewerbemuseum in Wien. Diese Anstalt berichtet über den VII. Jahresbericht, in welchem über die Wirksamkeit des Technologischen Gewerbemuseums im Jahre 1886 Mittheilung gemacht wird. Wir entnehmen diesem Berichte folgende Daten: An dem Technologischen Gewerbemuseum befehlen in eine niedere und eine höhere Fachschule, emeritus für Bau- und Möbeltischlerei, andererseits für Bau- und Maschinenbau, Speciallehrcurse für hausindustrielle Schuterei und Drechslerei und die Vorbilderei; endlich ein höherer Specialunterricht für Doctorial-Chemiker. Außerdem befehlen an dem Institute eine große Zahl von Speciallehrkursen mit Abend- und Sonntagsunterricht. Die Frequenz der Fachschulen ist auch in diesem Jahre wieder gestiegen und beträgt 116 Tagesschüler, für welche ebensoviele Plätze für die praktische Arbeit vorhanden sind. An den Abendkursen, welche 5 graphische, 12 technologische, 4 elektrotechnische Fächer und 4 wirtschaftliche Unterrichtsgegenstände behandeln, nehmen 181 Externisten neben den Fachschulern Theil. — Am Institute wirken 9 technische Beamte, 37 Lehrkräfte und 2 administrative Beamte. Das Technologische Gewerbemuseum, dessen mittellose Schüler Unterstützungen durch die Gesellschaft zur Förderung des Technologischen Gewerbemuseums erhalten, zählt 61 Stifter, 65 Gründer, 106 Mitglieder und 193 Theilnehmer. Die Zahl der Stipendisten war 20; außerdem bestehen 2 Stiftungen, die Baechl- und Leitensberger-Stiftung. Die General-Bilanz ultimo December 1886 schließt mit einem Vermögen von 103,851.08; die gesammten Ausgaben des Jahres 1886 betragen 103,481.14, welche ihre vollständige Deckung theils durch die Subventionen im

Beträge von 20 fl. 40,950, zum anderen Theile durch die eigenen Einnahmen fanden. Unter den letzteren figuriren: Schulgeld, Einschreibgebühren, Entlohnung von Gutachten, technischen Proben etc. mit 20 fl. 14,760,18.

Zu den Versuchsanstalten kam in diesem Jahre die Versuchsanstalt für Papierprüfung, welche sich der lebhaftesten Theilnahme seitens des Publikums erfreut, indem 102 Versuchsaufträge durchgeführt wurden und ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von mehreren Hundert Gulden erzielt wurde.

Ein „vernünftiger“ Gesellenauschuß. Wie zufrieden die Unternehmer mit der Aufhebung der Fachvereine sind, geht aus einer Correspondenz hervor, welche die „Baugewerks-Zeitung“ aus Osnabrück erhält.

Unfallversicherung. Laut Bundesrathsbeschlusse vom 27. Mai 1886 sind die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schreiner-, Tischler-, Einlezer-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstrecken, für Versicherungspflichtig erklärt.

Wie der Kampf gegen die Arbeitervereinigungen bisweilen geführt wird, zeigt folgende Polizeiverfügung an den Vorstand des Fachvereins der Maurer und Zimmerer zu Werder: Werder, den 17. Januar 1887.

Nach einem Bericht der „Völn. Ztg.“ aus Berlin wird die Bearbeitung der Erhebungen über die zur Zeit in Deutschland stattfindende Sonntagsarbeit im Reichsamt des Innern gegen Ende Februar beendet sein.

Neustadt i. M. Mit der hiesigen Baugewerkschule ist eine Tischlerschule für Bau- und Möbelschreiner verbunden, welche bereits im letzten Semester von mehreren Schülern besucht wird.

Ueber die Ausdehnung der Hausindustrie in Deutschland geben die Resultate der Gewerksstatistik vom Jahre 1882 Auskunft. Danach gab es in Deutschland 476,080 Hausindustrielle.

Table with 2 columns: (Maximalsiffern) and (Minimalsiffern). Rows include Zwickau, Bannern, Lüneburg, Stade, Mecklenburg-Schwerin, Marienwerder.

Der eigentliche Kern der Hausindustrie in Deutschland ist somit der Regierungsbezirk Zwickau. Am schwächsten vertreten ist die Hausindustrie in der großen norddeutschen Tiefebene und in Niederbayern.

Table with 2 columns: Strumpfwaarenfabrication, Posamentenfabrication, Weberei gemächter Waaren, Wollenweberei, Spitzenfabrication u. Weißzeugfabrikation.

In der Leinwandweberei ist es der Regierungsbezirk Bannern, der in Deutschland die meisten Hausindustriellen beschäftigt (Deutschland 40,925, Bannern 11,487).

Welchen Werth haben die Gliedmaßen eines Arbeiters? Diese Frage ist mit bemerkenswerther Gründlichkeit auf einer in Berlin abgehaltenen Konferenz von Ärzten der Eisenbahn-Werkstätten beantwortet worden.

Ist es in einem solchen Fall für den Arbeiter sehr schwierig, mit dem fehlenden Daumen an der rechten Hand sich an die Arbeit zu gewöhnen; bei dem Verlust eines Auges wird jedoch in der Regel die Sehkraft des anderen Auges mit beeinträchtigt.

Von welcher Bedeutung die Frage der Unfallversicherung ist, ergibt sich aus der amtlich festgestellten Thatsache, daß im vergangenen Betriebsjahre allein in den Bergwerken Preußens 21 Verunglückungen mit tödtlichem Ausgange vorgekommen sind.

Werkzeuge mit Namen. Wer seine Werkzeuge zeichnen will, damit er sie als die seinen sofort wieder erkennen kann, der macht es so: Er überzieht das Stück Werkzeug mit einer dünnen Lage Wachs oder hartem Talg.

Literarisches.

Bergmeister. Die vorzüglichsten Beschäftigungen des Dilettanten. Handbuch für den Selbstunterricht zur Herstellung von Laubläge, Schnitt-, Einlege- und Dreharbeiten mit einschlägigen Nebenzweigen.

Der Stoff der in diesem Buche behandelten Arbeiten ist unter Hinzueinziehung aller Nüchternheiten mit strengster Auswahl zu einem abgerundeten Ganzen gestaltet.

Quittung über eingegangene Abonnementsbeträge für das vierte Quartal 1886. Neu-Zenburn (M.) M. 17,45, Rothenditmold (W.) 2,70, München (B.) 2,70, Hirschberg (S.) 2,80, Wunstorf (W.) 2,70, Dortmund (A.) 2,30, Freiberg i. S. (S.) 15,40, Burg (M.) 11,40, Eberfeld (S.) 6,00, Jülich (S.) 22,80, Düsseldorf (E.) 24,20, Breslau (B.) 19,60, Wunden (S.) 1,70, Würzburg (W.) erste Rate 13, Passau (W.) 1,70, Altenstadt (M.) 1,70, Nürnberg (E.) 27,50, Schöppenstedt (B.) 2,70, Hocht (A.) 10,40, Lahr (W.) 7,20, Kattelschläger (Fachverein) 18,20, Knaufshain (A.) 1,70, Fennerroda (M.) 14, Manheim (M.) 12,60, Berlin (M.) 10,30, Gaudenz (S.) 12,20, Wilhelmshaven (S.) 16,10, Alfeld (Sch.) 1,85, Nirdorf (A.) 13, Liegnitz (W.) 1,70, Halberstadt (S.) 16,57, Limburg (A.) 2, Thonberg (S.) 2,80, Zwickau (W.) 1, Lüneburg (W.) 14,70, Leipzig (W.) 60, Briss (M.), Eisenach (S.), Gelmungen (S.), Berlin (S.) je M. 4.

Das Billetteremplar haben noch folgende Zahlstellen bezahlt: Altdorf, Aelterßen, Aever, Dfenburg, Cefey, Rheingünheim, Schweinfurt, Gelnhäusen, Trebnitz, Göbzig, Dilmien, Miltanstädten, Schrelen, Kavsdorf, Annaberg, Bilbel, Wöhringen, Liep, Crefeld, Schifferstadt, Obermühl, Schwartau, Oberkruchen, Stadum, Jörsheim, Potsdam, Welschnourentz, Bremerhafen, Edingen, Neßlingen, Voßheim, Borna, Untergrüne, Kresschau, Minkwitz, Ehringsdorf, Dhrdruf, Hildesheim, Blankenburg, Kroszig, Starben, Steinheim, Burggrafenroda, Brnd, Fürstenwalde, Steinrückbach, Taucha, Coburg, Eggersheim, Jüssenhausen, Tautlingen, Weizenheim, M. Gladbach, Moorburg, Schönefeld, Teus, Sudenburg, Grundenheim, Stöteritz, Neuhaldensleben, Schaala, Rochlis, Mülheim, Gladis, Dhlau, Mühlburg, Bredow, Bötzingen, Kleinhausen.

Wir ersuchen dringend, die rückständigen Abonnementsbeträge einzusenden. Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine. Frankfurt a. M. Stanz, Vorsitzender, Rechnergrabenstraße Nr. 12, Hth.; Weber, Cassirer; Grupp, Schriftführer. Correspondenzen sind an den Vorsitzenden zu richten.

Oldenburg i. Gr. J. Prätel, Vorsitzender, Nordoststraße Nr. 20a; G. Bruns, Cassirer, Melkenstr. Nr. 25. Unterstützungsauszahlung und Arbeitsnachweis befinden sich beim Cassirer, Herberge bei Herrn Lendermann, Kurwidstraße. Briefe sind an den Vorsitzenden zu richten.

Bielefeld. Bräuner, Vorsitzender, Kronenstraße Nr. 18a; Jahn, Cassirer, Gerichtsstraße Nr. 13. Arbeitsnachweis bei F. Kemke, Ulmenstraße; Vereinslocal bei Oppermann, "Centralhalle", am Kesselbrint.

Hamburg. (Localverein.) J. Späth, erster Vorsitzender, Pilatuspol Nr. 29, 2. St. Alle Correspondenzen sind von jetzt ab an diese Adresse zu richten.

Briefkasten.

Hoppard, R. Das Abonnement kostet vierteljährlich für ein Exemplar M. 1, für zwei Quartale M. 2, hierzu ein Protocoll vom General Congreß zu 20 S., macht M. 2.20. Sie haben also noch 30 S. einzuzahlen. Die Mehrkosten für den "eingeschriebenen" Brief hätten Sie übrigens sparen können, die Briefmarken wären auch in einem gewöhnlichen Briefe an uns gelangt.

Abonnetent G., Lübeck. Leistungsfähige Firmen in amerikanischem und italienischem Kuchbaumholz in der Nähe Hamburgs oder Lübecks sind uns nicht bekannt. Können Sie solche in Hamburg oder Altona wissen, so sind wir gerne bereit, Ihnen Adressen mitzutheilen.

X. Ob ein Fachverein zu seinem Stiftungsfest Ballarten verkaufen kann oder nur Einführungskarten ausgeben darf? Beantworten wir dahin, daß nach einer Entscheidung des Königl. Kammergerichts in Berlin Vereine berechtigt sind, für ihre Feste Eintrittsgelder von ihren Gästen zu erheben und daß dadurch solche Feste als öffentliche Feste nicht anzusehen sind, auch deshalb eine polizeiliche Erlaubniß nicht nachzusuchen ist, weder von den Vereinen selbst, noch von dem betreffenden Gastwirth bezw. Saalinhaber. In den Gründen wird ausgeführt, daß Vereine, welche solche Feste abhalten, nicht bloß zum Zwecke der Abhaltung solcher Feste sich gebildet haben. Ebenfalls haben die Bestimmungen über die Polizeistunde für geschlossene Gesellschaften, welche sich in besonderen, von den öffentlichen Schankräumen getrennten und für Vereinszwecke eigens gemietheten Räumen befinden, keine Gültigkeit. Selbstverständlich ist diese kammergerichtliche Entscheidung nur für Preußen maßgebend. — Trotzdem nach dieser Entscheidung den Vereinen erlaubt ist, Eintrittsgeld zu erheben, so haben doch die Behörden schon mehrfach Veranlassung genommen, die Erhebung eines Eintrittsgeldes am Eingange des Festlocal's zu verbieten und hieron die Abhaltung des Festes abhängig gemacht, weil durch eine solche Handlung das Fest zu einem öffentlichen gestempelt würde. Die Vereine werden daher gut thun, in solchen Fällen das Cassmachen am Eingange des Festlocal's zu unterlassen und vor Stattfinden des Festes Karten zu demselben an die Mitglieder und Gäste zu verkaufen. Diese Handlung ist geziemlich gestattet und der Verein bewahrt sich den Charakter einer geschlossenen Gesellschaft.

Anzeigen.

Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.

Örtliche Verwaltungsstelle Leipzig III. Unsere Zahllocale befinden sich nicht mehr Wienstraße 24, sondern Sebastian Bachstraße 13 bei Herrn Jäger und Thomassinstraße 4 bei Herrn Dietrich. In beiden Localen werden jeden Sonnabend Abend von 7 bis 10 Uhr Beiträge entgegengenommen.

Die örtliche Verwaltung.

Die letzten Tischler Veterien und Broichet werden erucht, wir ihre jetzige Adresse mitzutheilen.

F. Helbing, Bremen, Kierstraße 6.

Ich suche

einen jungen Tischler,

soliden Arbeiter, bei löcherigem Antritt oder auch etwas später. Kost und Logis im Hause.

O. Keller, Tischlermeister, Hanse i. Th.

Zwei geborene Bürstenbinder gegen ganzem Lohn für dauernde Arbeit gesucht.

Gummerich & Neum

Amerikanischer Bürsten- und Pinsel-Fabrik, Heiming, Bocks & Schulte.

Hobelbänke.

schwer gebaut, drei Stk. M. 20. liefert unter Garantie mit Holzschiffen

PK. Zell, Tischlermeister, Kailerstr. 10, Ham. Fischbrückenstraße

Unterstützungsverein der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands.

Abrechnung pro 4. Quartal 1886.

Einnahme der Hauptverwaltung.

Table with 2 columns: Description and Amount (M.). Includes Cassenbestand vom 3. Quartal, Eintrittsgelder, Für Extrabücher, An die Hauptcasse bezahlte Beiträge, An Extrastener, Eingeländte Ueberschüsse, and Summa.

Ausgabe der Hauptverwaltung.

Table with 2 columns: Description and Amount (M.). Includes Für Wanderunterstützung, Für 10,000 Prüfungsmarken, Ein Filialstempel, Zwei Bücher, Papier, Couverts u. s. w., Für das Vereinsorgan, Ein Schrank mit Realen für die Vereinsutenen, Porto für Correspondenz, Porto für versandtes Material, Porto für versandte Gelder, Bestellgeld für eingeländte Gelder, Porto und Bestellgeld für Pakete, Straßporto, Zuschüsse an die Filialen, and Cassenbestand der Hauptcasse.

Einnahme in den Filialen.

Table with 2 columns: Description and Amount (M.). Includes Cassenbestände vom 3. Quartal, An Beiträgen, Sonstige Einnahmen, and Zuschüsse aus der Hauptcasse.

Ausgabe in den Filialen.

Table with 2 columns: Description and Amount (M.). Includes Für Wanderunterstützung, Porto, Andere Verwaltungskosten, Sonstige Ausgaben, An die Hauptcasse eingeländt, and Cassenbestände ult. December.

Bilance.

Table with 2 columns: Description and Amount (M.). Includes Gesamteinnahme, Gesamtausgabe, and Gewinn.

Der Vereinsvorstand.

H. Puls, F. Gäde.

Vorstehende Abrechnung mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Hamburg, den 6. Februar 1885.

Der Ausschuß.

F. W. Bartisch, H. Geisler, H. Wirth, F. Schacht, H. Wittfeld.

Asphalt-Parquetböden,

in Eichen- und Buchenholz ausgeführt, sind unbedingt trocken, warm, reinlich, dauerhaft, bedürfen nie einer Reparatur und übernehmen die Ausführung unter Garantie.

Dachpappe

zum Unterlegen von Schiefer- und Sphedächern, zur Vermeidung von Luftzug, Einstiegen von Ruß, Funken und Staub, liefern in Rollen von 10 Quadratmeter zu 16 u. 20 Quadratmeter

Aug. Martenstein & Josseaux, Lüdenbach am Main.

Adolf Schönherr,

Kautschukstempelfabrik,

Dresden-N., Sechsst. Nr. 11.

empfehl Automaten (Taschen-Selbstfärber) M. 1.20, Uhrkapitel- und Victoria-Stempel M. 2.30, Berloques, Medaillons M. 1.50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1.50, Datumstempel neuester Construction mit massiven Kautschukrädern M. 8.

Als Specialität empfehle Medaillons mit Stempel und Photographie von Lassalle, Bebel, Liebtucht, Kayser u. s. w., vernickelt der Stück M. 1.50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1.30, vergoldet Stück M. 2.

Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20 S. für Porto in Briefmarken einzuzahlen.

Advertisement for 'Marken- & Kautschukstempel-Fabrik' featuring 'Automat Selbstf.' and 'Schkenditz, HAMBURG'. Includes an image of a stamping machine and text about lithography and printing.

Advertisement for 'Die Internationale Bibliothek' by Karl Marx, containing a list of books like 'Waare, Geld, Kapital' and 'Der Mehrwerth'.

Large advertisement for 'Sterbe-Tafel' (Death Table) listing names and dates of members of the 'Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler'.

Advertisement for 'Die Schule für Bau- und Möbeltischler zu Neustadt i. Meckl.', starting in May 1887.